

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0186 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz" (Bebauungsplan E 54)
hier: Satzungsbeschluss zur erneuten Verlängerung

Vorlage vom: 15. 4.2010

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre „Am Steinern Kreuz“ (Bebauungsplan E 54), für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße „Auf der Marienhöhe“, sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27, wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf einer Satzung zur 2.Verlängerung der Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz"
Anlage 2: Bestehende Satzung zur Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz" vom 28.06.2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage 2010/0186 vom 15.04.2010:

Am 26.06.2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E 54 gefasst und gleichzeitig eine Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 18.07.2007 in Kraft und war bis zum 17.07.2009 gültig. Sie wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2009 um ein Jahr bis zum 17.07.2010 verlängert.

Aus Kapazitätsgründen und wegen der Priorität anderer wichtiger Projekte konnte das Verfahren im Stadtplanungsamt bislang noch nicht abgeschlossen werden. Mittlerweile wurde jedoch durch das beauftragte Planungsbüro der Vorentwurf zum Bebauungsplan in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Grünflächenamt erstellt. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung) nach § 3 (1) BauGB soll trotz der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu erreichen. Dieser Beschluss wird derzeit vorbereitet.

Das Bebauungsplanverfahren E 54 wird nach dem derzeitigen Stand bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 17.07.2010 nicht rechtskräftig abgeschlossen sein können. Um zukünftige Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die erneute (und letztmalige) Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 17.07.2011 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der bisherigen Veränderungssperre (17.07.2010) bekannt gemacht werden.

Als **Anlage 2** ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre „Am Steinern Kreuz“ (Bebauungsplan E 54) für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße „Auf der Marienhöhe“, sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27 beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 15.04.2010
VI/61.2 zim Nst. 2603